

Anerkennung der Abschlusszeugnisse des Deutschen Gymnasiums Apenrade (Dänemark)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. 3. 2000)

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt zustimmend zur Kenntniss, dass das Land Schleswig-Holstein den Absolventinnen und Absolventen des mathematischen Zweiges des Deutschen Gymnasiums Apenrade, Schule der deutschen Minderheit in Nordschleswig, die Berechtigung zum direkten Hochschulzugang zu den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland in einem Beiblatt zum Zeugnis über das „Studentereksamen“ bestätigt.
2. Schleswig Holstein wird die Qualität der Ausbildung am Deutschen Gymnasium durch den ausschließlichen Einsatz von Lehrkräften mit in der Bundesrepublik Deutschland erworbener Befähigung für ein Lehramt gemäß der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehramter für die Sekundarstufe II [allgemein bildende Fächer] oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. 2. 1997)¹⁾ sichern.
3. Der deutsche Sprachnachweis wird wie bisher durch eine zusätzliche Deutschprüfung auf der Grundlage der einheitlichen Prüfungsanforderungen unter dem Vorsitz der schleswig-holsteinischen Schulaufsicht geführt.

1) Abgedruckt unter Beschluss Nr. 751